

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. August 2024

GZ. BMEIA-2024-0.486.548

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2024 unter der Zl. 19004/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Parteipolitische Aufträge an den öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *In welchem Umfang und mit welchen konkreten Inhalten werden in Ihrem Ministerium derzeit Positionen, Programme oder Planungen erarbeitet, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen und zukünftigen Regierungen dienlich sein könnten? Wurden Studien in Auftrag gegeben, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode reichen und den Zweck haben Positionen, Programme etc. zu erarbeiten?*
Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?
Wenn ja, bis wann werden die Inhalte bekannt gegeben?
- *Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche dieser Arbeiten innerhalb des Ministeriums durchgeführt werden?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Erarbeitung von politischen Inhalten, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen, nicht parteipolitisch beeinflusst wird und alle politischen Entscheidungsträger gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen haben?*
Gab es bereits Aufträge, etwa von politischen Kabinetten, die aufgrund ihrer parteipolitischen Motivation vom Ministerialapparat abgelehnt wurden?
Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?

- *Welche Mechanismen oder Kontrollen sind implementiert, um die strikte Trennung zwischen parteipolitischen Aktivitäten und der Arbeit der Beamtenchaft zu gewährleisten?*
- *Ist vorgesehen, die erarbeiteten Positionen, Programme und Planungen öffentlich zugänglich zu machen, und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?*

Im Sinne eines kontinuierlichen Verwaltungshandelns ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten in der Besorgung seiner Geschäfte nicht an Legislaturperioden gebunden. Aus diesem Grund gibt es längerfristige Projekte, die selbstverständlich auch über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausreichen. Eventuell daraus resultierende Kosten werden laufend in der Beantwortung einschlägiger parlamentarischen Anfragen angegeben.

Mag. Alexander Schallenberg